

St.-Elisabeth-Schule Duderstadt

Anmeldebogen

Schuljahr:

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Information finden Sie in der beigefügten Tabelle.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Sprache zu Hause	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Datum der Taufe	
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Angaben (z.B. WunschsmitSchüler):	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name der Einrichtung / Gruppe:
Teilnahme am Betreuungsangebot bis 12.50 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Teilnahme am Mittagessen und an der Lernzeit bis 14.25 Uhr	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja an ____ Tagen
Teilnahme am Ganztagsangebot bis 15.15 Uhr	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja an ____ Tagen
Teilnahme an Abschlussbetreuung bis 15.50 Uhr	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja an ____ Tagen

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- E-Mail

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon
- E-Mail

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters? ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Die Schülerin/der Schüler lebt bei Mutter Vater

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: ja nein

Bemerkungen:

Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:

Datum:

Aufnehmende Lehrkraft: